



Institut für Sing- und Sprechstimme

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Institut StimmKunst

Für Programme und Pakete von Institut StimmKunst: ICH-HAUS®, SONARAVERA® sowie individuell erstellte Angebote.

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil jedes Einzeltrainingsvertrages, der aufgrund der Anmeldung für ein Programmangebot von **Vera Wenkert (Institut StimmKunst)** zustande kommt.
- 1.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in der zum Zeitpunkt der Anmeldung jeweils aktuellen und auf der Website von verawenkert.ch publizierten Fassung.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

- 2.1 Die Anmeldung hat schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- 2.2 Der Einzelvertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme in ein bestimmtes Programm durch Vera Wenkert (Institut StimmKunst) zustande.

3. Gewährleistung und Vertraulichkeit

- 3.1 Vera Wenkert (Institut StimmKunst) gewährleistet die sorgfältige Durchführung der Programme entsprechend einem qualitativ hohen, praxisgerechten Standard.
- 3.2 Teilnehmer von Programmen gewährleisten, keine personen- oder unternehmensbezogene Informationen, die sie während eines Programmes von Vera Wenkert (Institut StimmKunst) oder Drittbeteiligten erfahren, weiterzuverwenden, umzuarbeiten oder bekannt zu geben.

4. Kosten

- 4.1 In den Kosten für Programme von Vera Wenkert (Institut StimmKunst) sind jene Dienstleistungen inbegriffen, wie sie auf der Website von verawenkert dargestellt sind:

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die Kosten des gewählten Programms werden in Rechnung gestellt und sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist zu bezahlen.
- 5.2 Alle Zahlungen sind mit dem zugestellten Einzahlungsschein oder auf folgendes Konto zu entrichten:

Bankverbindung

Zürcher Kantonalbank, Schweiz

Inhaberin: Vera Wenkert

Konto: 1148-4886.263

IBAN: CH02 0070 0114 8048 8626 3

MwSt. Nr: CH-268.582.154 / UID: CHE-268.582.154

- 5.3 Bei Zahlungsverzug ist Vera Wenkert (Institut StimmKunst) berechtigt, ab dem zweiten und für jedes weitere Mahnschreiben CHF 20.- in Rechnung zu stellen.



Institut für Sing- und Sprechstimme

Ausserdem kann Vera Wenkert (Institut StimmKunst) gegenüber Teilnehmenden im Zahlungsverzug sämtliche Leistungen einstellen.

6. Dauer und Beendigung des Vertrages

6.1 Der Vertrag ist auf die Dauer des gewählten Programms befristet.

6.2 Rücktritt durch Vera Wenkert (Institut StimmKunst)

Vera Wenkert (Institut StimmKunst) ist berechtigt, das gewählte Programm aus besonderen Gründen nicht durchzuführen. Vera Wenkert (Institut StimmKunst) setzt die Kunden so frühzeitig wie möglich von der Absage eines Programms in Kenntnis und erstattet bereits entrichtete Kosten oder Teilkosten von noch nicht absolvierten Stunden vollumfänglich.

6.3 Rücktritt durch Kunden

Eine Kündigung eines Programms ist ohne Angabe von Gründen bis zum Beginn unter den nachstehenden Voraussetzungen möglich und hat schriftlich zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung gilt das Datum des Empfangs.

6.3.1 Rücktritt von einem gewählten Programm

- weniger als 2 Wochen gegen Entrichtung von 50 Prozent der Package-Kosten (bei Annullation von gesamten Packages)
- weniger als 1 Woche gegen Entrichtung von 75 Prozent der Package-Kosten (bei Annullation von gesamten Packages)
- weniger als 48 Stunden gegen Entrichtung von 100 Prozent der Package-Kosten.
- Annullationen von Einzelstunden innerhalb eines Abgebotes, die weniger als 48 Stunden vor Stimmtrainingsbeginn erfolgen, werden zu 100 Prozent abgezogen.

7. Haftung

7.1 Programme:

Vera Wenkert (Institut StimmKunst) schliesst jegliche Haftung für entstandene Schäden aus.

7.2 Kunde:

Jeder Klient ist selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Anlagen am Trainingsort des Programms erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann Vera Wenkert (Institut StimmKunst) nicht haftbar gemacht werden.

7.3 Die angewandten Methoden und Techniken in den Programmen von Vera Wenkert (Institut StimmKunst) ersetzen keine fundierte medizinische Behandlung und sind präventiver Natur. In den Stimmtrainings / Coachings werden keine Stimm-Diagnosen im medizinischen Sinne erstellt. Die Stimmtrainings / Coachings ersetzen keine ärztliche Behandlung. Durch ein professionelles Stimmtraining kann jedoch die Stimme und dessen Wirkung verbessert werden. Sollten Sie während den Übungen/Anwendungen Schmerzen bekommen, stoppen Sie die Übung und suchen Sie unmittelbar einen Arzt auf. Die Anwendung der Methoden und Techniken erfolgen ausschliesslich auf eigene Verantwortung.

8. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

8.1 Vera Wenkert (stimmKunst) behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.



Institut für Sing- und Sprechstimme

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

9.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Einzelvereinbarungen über die Teilnahme an Programmen von Vera Wenkert (Institut StimmKunst) unterstehen Schweizerischem Recht.

9.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche sich im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Einzelvereinbarungen über die Teilnahme an einem Programm Vera Wenkert (stimmKunst) ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz der Firma Stimmkunst Vera Wenkert – sofern dem keine zwingenden Gerichtsstände des Bundesrechts entgegenstehen.

Vera Wenkert (Institut StimmKunst) - Fassung vom ©26.02.2023